

Liebe Eltern,

sicher haben Sie am Dienstag die Ausführungen des Kultusministers zum **eingeschränkten Regelbetrieb an Grundschulen ab dem 15.06.2020** verfolgt oder auf der Homepage des TMBJS nachgelesen. Da diese Informationen doch sehr allgemein gehalten waren und noch eine Unmenge an Fragen offen ließen, gab es am Mittwoch eine Telefonkonferenz der Schulämter mit dem Minister.

Vorbehaltlich möglicher weiterer Informationen des TMBJS wurden uns vom Schulamt Südthüringen einige ergänzende Hinweise gegeben, welche nun jede Schule auf die eigenen personellen Gegebenheiten und Bedingungen anpassen muss.

Für Sie und Ihre Kinder bedeutet das:

1. Am **15.06.** beginnt der **eingeschränkte Regelbetrieb** an der Grundschule. Als vorbeugende Infektionsschutzmaßnahme tritt an die Stelle des Abstandsgebotes die **Bildung von festen Lerngruppen**. Dies bedeutet, dass alle Kinder einer Klasse bzw. im Hortbereich einer Klassenstufe eine feste Lerngruppe bilden und von ihrem Klassenleiter in einem fest zugewiesenen Raum (Klassenraum) unterrichtet werden.
2. Um die Kontakte zu anderen Lerngruppen so gering wie möglich zu halten, bleiben die **versetzten Unterrichts- und Pausenzeiten** bestehen.

Klasse 4 von 7:45 bis 11:15 Uhr
Klassen 3 von 8:00 bis 11:30 Uhr
Klassen 2 von 8:15 bis 11:45 Uhr
Klassen 1 von 8:30 bis 12:00 Uhr

3. In den **4 Unterrichtsstunden** werden die Kinder in den Fächern **Mathematik, Deutsch und HSK** unterrichtet.
4. Da die Gruppen nicht gemischt werden dürfen, wird im Falle der Erkrankung des Klassenleiters der Unterricht für Ihr Kind ausfallen und ihr Kind muss zu Hause bleiben.
5. Eine **Mittagsversorgung** wird wieder angeboten. Die Esseneinnahme findet direkt nach dem Unterricht auf Klassenstufenbasis statt. Die Essenbestellung liegt **in Ihrer Verantwortung**. (Essenplan Juni und Juli im Anhang)
6. **Die Notbetreuung endet**. Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind, gehen nach dem Unterricht/Essen direkt nach Hause.
7. **Für Kinder, die im Hort angemeldet sind, findet die Hortbetreuung in eingeschränkter Form statt. Auch hier sollen feste Gruppen eingehalten werden.**

Klassen 1 - eine Hortgruppe - Frau Dietzel
Klassen 2 - zwei Hortgruppen - Frau Hoßfeld, Frau Hopfe
Klassen 3 - eine Hortgruppe - Frau Maiwald
Klasse 4 - eine Hortgruppe - Frau Graul

Da die Gruppen mit ca. 30 Kindern sehr groß sind, möchten wir Sie darum bitten, ihr Kind nur dann in den Hort zu schicken, wenn es unbedingt erforderlich ist.

Bitte füllen Sie uns dafür die **Anlage „Hortbetreuung“** aus und schicken Sie diese unbedingt am **Montag** mit. Wir benötigen sie dringend für unsere Planung.

Eine Hortbetreuung vor dem Unterricht kann nicht angeboten werden.

Die Klassenleiter übernehmen die Kinder 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum. Die Hortbetreuung endet 15:30 Uhr.

b.w.

Weiterhin möchte ich den Elternbrief dazu nutzen, um Sie auf die Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich (ThürAbmildSchulVO) vom 16.05.2020 hinweisen. Nach § 15 Abs. 1 rücken alle Schüler der Klassenstufe 4 in die nächsthöhere Klassenstufe auf. Die Zeugnisse enthalten keinen Versetzungsvermerk.

Nach § 15 Abs. 2 können Schüler auf Antrag der Eltern die zuletzt besuchte Klassenstufe wiederholen. Die Klassenleiter sind darüber informiert und stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir werden mit Ihnen eine solche Antragstellung besprechen, wenn wir aus pädagogischer und individueller Sicht eine Notwendigkeit sehen.

Wir freuen uns darauf, ab Montag wieder mit allen Kindern lernen zu können.

Freundliche Grüße
Grundschule Saalfeld-Gorndorf

C. Bruckmann
Schulleiterin